

Protokoll der Stadtratssitzung Nr. 03 / 2018 vom 27.06.2018

Beginn: 19.00 Uhr (im Ratssaal)
Ende : 20.15 Uhr

Anwesende Mitglieder des Stadtrates:

- | | |
|----------------------------|---------------|
| 1. Herr Markus Posch | Bürgermeister |
| 2. Herr Andreas Gehrmann | |
| 3. Herr Thomas Prüfer | |
| 4. Frau Marion Grellert | |
| 5. Herr Mathias Kockert | |
| 6. Herr Oliver Brösan | |
| 7. Herr Georg Szczepanski | |
| 8. Herr Michael Kretschmer | |
| 9. Herr Norbert Metasch | |
| 10. Herr Thomas Werner | |
| 11. Herr Roland Homola | |
| 12. Herr Sören Bömer | |
| 13. Frau Susanne Kockert | |
| 14. Herr Martin Scholz | |
| 15. Herr Johannes Michauk | |
| 16. Herr Ronny Bresan | |

Nicht anwesend:

- | | |
|-------------------------|---------|
| 1. Frau Claudia Kockert | entsch. |
|-------------------------|---------|

Weitere Teilnehmer:

- Herr Stephen Rachel, Leiter des Bau-, Gewerbe-, und Ordnungsamtes,
- Herr Georg Brösan, stv. Leiter Bau-, Gewerbe-, Ordnungsamt, Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasser,
- Frau Simone Künze, Schriftführerin,
- 5 Gäste

Öffentliche Sitzung

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung der Stadträte und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Posch gab bekannt, dass die den Stadträten ursprünglich zugesandte Tagesordnung um einen Punkt erweitert werden soll, in dem es um den Abschluss einer Planungs- und Durchführungsvereinbarung mit dem Landkreis zum Radweg Brischko - Maukendorf gehen wird. Der Stadtrat stimmte der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu. Da die geänderte Tagesordnung bereits rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht und die Stadträte die Beschlussvorlage bereits am 21./ 23.06.2018 erhalten haben, ist die Gültigkeit der Beschlussfassung abgesichert.

TOP 0 - Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Stadtratssitzung vom 25.04.2018 gab es keine Beanstandungen. Die Gegenzeichnung des Protokolls wurde von den Stadträten Thomas Werner und Oliver Brösan vorgenommen. ...

TOP 1 - Beschluss zum Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“

Herr Rachel wies darauf hin, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan rechtlich nur mit dem Abschluss eines Durchführungsvertrages zulässig ist. In diesem Vertrag muss sich der Antragsteller gegenüber der Stadt verpflichten, das beantragte Vorhaben auch tatsächlich in einer festgesetzten Frist auf seine Kosten umzusetzen.

Des Weiteren ging Herr Rachel noch einmal darauf ein, dass im Laufe des Verfahrens viele Hindernisse - vor allem bei der Landesdirektion - auszuräumen waren.

Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2018

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“ in der vorliegenden - bereits vom Vorhabenträger unterzeichneten - Fassung vom 14.06.2018 zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0; einstimmig beschlossen

TOP 2 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“

Herr Rachel erläuterte, dass die zweite Anhörung in diesem Bebauungsplanverfahren wegen einer fehlenden Stellungnahme des Landratsamtes verlängert werden musste. Um die Zustimmung für den Planentwurf zu bekommen, musste in dieser Phase auch das Baufeld für das Eigenheim noch einmal 10 Meter weiter in Richtung Ortskern gerückt werden.

Beschluss-Nr. 02 / 03 / 2018

Abwägungsbeschluss

über die während der Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf und Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken

Der Stadtrat beschließt, den im beigefügten Abwägungsbericht von Mai 2018 empfohlenen Entscheidungen zu den Hinweisen, Anregungen und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange und der Bürger zum Vorentwurf (Fassung Februar 2017) und zum Entwurf (Fassung Oktober 2017) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0; einstimmig beschlossen

Nach zwei Jahren Verfahrenslaufzeit bedeutet der Satzungsbeschluss nun das Verfahrensende. Herr Rachel erinnerte daran, dass es zwischenzeitlich so ausgesehen hatte, als ob das Verfahren an Bedenken der Landesdirektion scheitern würde. Dagegen hat das Landratsamt die Stadt in diesem Verfahren unterstützt.

Beschluss-Nr. 03 / 03 / 2018

Satzungsbeschluss

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“ in der Fassung von Oktober 2017

1.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“ in der Fassung von Oktober 2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes „Ergotherapie Kotten“ beim Landratsamt Bautzen einzuholen. Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

*Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen*

TOP 3 - Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“

In dem mit diesem Aufstellungsbeschluss angestrebten Verfahren geht es um die Abrundung des Ortsteils Keula. Seitens des Landratsamtes wurde bereits signalisiert, dass es in diesem Verfahren keine großen Probleme geben dürfte. Die Verfahrenskosten wird der Antragsteller tragen. Ein diesbezüglicher Dreiseitvertrag zwischen ihm, der Stadt und dem beauftragten Planungsbüro wird noch abgeschlossen.

Beschluss-Nr. 04 / 03 / 2018

Aufstellungsbeschluss

**zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
(Gemarkung Keula Flur 1 Flurstücke 373/2, 340/2 und 371/3)**

1.

Der Stadtrat beschließt für die Flurstücke 373/2, 340/2 und 371/3 der Flur 1 Keula zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ zur Abrundung des Ortsteils Keula.

2.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Architekturbüro Dr. Braun & Barth, Tharandter Straße 39, 01159 Dresden beauftragt.

3.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

*Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen*

TOP 4 - Beschluss zur 4. Änderung der Bibliothekssatzung (Datenschutz-Passus)

Der Bürgermeister erläuterte, dass es die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU schon zwei Jahre lang gibt. Diese zwei Jahre waren eine Übergangsfrist, in der allgemein aber nicht viel passiert ist. In der Umsetzung ist es nun wichtig, dass personenbezogene Daten nur mit Zustimmung des Betroffenen verarbeitet werden dürfen. Anderenfalls nur dann, wenn es für die Erledigung der Aufgaben der Verwaltung zwingend notwendig ist.

Beschluss-Nr. 05 / 03 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die 4. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Wittichenau vom 25.11.1993 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 05.06.2018.

Abstimmungsergebnis:

*Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen*

TOP 5 - Beschluss zur Befreiung nach § 181 BGB zu einem Grundstücksgeschäft

Herr Posch informierte die Stadträte, dass es bei dem in der Beschlussvorlage genannten Grundstücksgeschäft um die Auflösung der sogenannten „Bauerei“ in Hoske geht, eine Eigentümergemeinschaft, die eine Vielzahl von Grundstücken im Bereich des Dorfbangers von Hoske, der dort verlaufenden Kreisstraße und der Brücke sowie weitere Feld- und Waldgrundstücke besitzt. Diese Eigentümergemeinschaft bestand zur Zeit ihrer Entstehung um 1917 aus ca. 40 Bauern. Über die nachfolgenden Generationen hinweg hat sich die Zahl der Miteigentümer natürlich potenziert. Kein privater Bürger hätte es geschafft, alle heutigen Miteigentümer zu ermitteln. Dank der Arbeit der Liegenschaftsabteilung in Person von Frau Spyra ist jedoch nun das Ende des Verfahrens absehbar. Nur in einem Fall - bei dem 1926 verstorbenen Nikolaus Nowotnick - konnten die Erben nicht ermittelt werden, weshalb der Landkreis den Bürgermeister zum gesetzlichen Vertreter dieses Verstorbenen für die notarielle Verkaufsverhandlung bestellt hat. Bei der diesbezüglich beantragten Grundbucheintragung hat das Grundbuchamt jedoch die Gefahr eines „In-sich-Geschäfts“ gesehen. Frau Steglich als die mit dem Fall befasste Notarin hat in Absprache mit dem Grundbuchamt jedoch eine Lösung gefunden. Wenn der Stadtrat den vorgeschlagenen Beschluss fasst, steht der Grundbucheintragung nichts mehr im Wege.

Beschluss-Nr. 06 / 03 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau befreit den Bürgermeister, Herrn Markus Posch, von den Beschränkungen des § 181 BGB zum Grundstücksgeschäft der Urkunde URNr. 1078/2017 vom 14.07.2017 der Notarin Helgard Steglich, Kamenz. Weiterhin wird die Bevollmächtigung von Frau Silvia Spyra im vorgenannten Vertrag bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

TOP 6 - Vorlage des Prüfungsberichts des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau zur überörtlichen Prüfung ausgewählter Bauausgaben der Jahre 2013-2016

Der Bürgermeister verwies darauf, dass der Prüfungsbericht den Stadträten bereits am 17.11.2017 per Mail übermittelt wurde. Am 25.04.2018 hatte das Landratsamt jedoch mitgeteilt, dass dies nicht ausreichend sei und noch eine Befassung in der öffentlichen Stadtratssitzung notwendig ist.

Zu diesem Zweck wurde den Stadträten am 15.06.2018 per Mail nun nochmals der Prüfungsbericht vom 06.11.2017 zusammen mit der Stellungnahme der Stadt mit Tabellenanlage vom 17.01.2018 sowie dem Abschlussbescheid des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.03.2018 übersandt. Hierzu gab es keine Nachfragen.

TOP 7 - Berichte von Ortsvorstehern über ihre Arbeit in der derzeitigen Wahlperiode

Herr Posch hatte den neun Ortsvorstehern angeboten, in einer Stadtratssitzung über ihre Arbeit in der 2019 ablaufenden Amtsperiode zu berichten. Außer Herrn Georg Brösan als Ortsvorsteher von Sollschwitz hat sich noch kein weiterer Ortsvorsteher gemeldet, der dieses Angebot nutzen möchte.

Herr Georg Brösan übernahm nun das Wort und gab einen umfangreichen **Bericht über seine ehrenamtliche Tätigkeit als Ortsvorsteher** des Ortsteils Sollschwitz ab, die er bereits seit 1998 ausübt.

Schwerpunktmäßig sieht er seine Aufgaben in folgenden Aktivitäten:

- ständige Bemühungen um ortsbildverschönernde Maßnahmen (Straßen- und Wegebau, Sanierung privater Gebäude und Gestaltung der Grünanlagen anregen; viele Bäume wurden gepflanzt),
 - Brauchtumspflege (z.B. Hexenbrennen, Maibaumstellen/-werfen, Zampern, Kuchensingen in Rosenthal; das von der Stadt zur Verfügung gestellte jährliche Budget eignet sich hierfür sehr gut),
 - Organisieren kultureller Veranstaltungen (z. B. Dorffest, Kürbisfest, 300 Jahre Kapelle Sollschwitz, 8. Krabattfest),
 - Überwachung der öffentlichen Gebäude Dorfgemeinschaftshaus, Sportbaracke (Reinigung, kleine Reparaturen),
 - Bindeglied sein zwischen den örtlichen Vereinen, Koordination ihrer Aktivitäten,
 - bei Streitigkeiten auch mal die Wogen glätten,
 - Organisation von zwei Arbeitseinsätzen pro Jahr (Frühjahrsputz und Winterfestmachung),
- ...

- Unterstützung bei der FFW-Depotsanierung, welche in Eigenleistung erfolgt,
- Geburtstagsgratulationen und Seniorenadventsfeiern (dabei das Ohr immer an der Masse haben),
- Stellungnahmen zu geplanten Baumaßnahmen,
- Erhalt der Kita im Ort.

In den letzten drei Jahren konnten materiell folgende Dinge fertiggestellt bzw. erreicht werden:

- neuer Gehweg (sicherer Schul- und Kitaweg),
- Sanierung der Kapelle,
- Brückenneubau (Sebastian-Brücke),
- Schaffung von Bauland über eine Ergänzungssatzung,
- 6 neue Eigenheime.

Am Altersdurchschnitt sowie an der konstanten Einwohnerzahl und den vielen Geburten ist ersichtlich, dass es sich in Sollschwitz gut leben lässt. Herr Brösan hofft daher die „magische“ Zahl von 300 Einwohner wieder zu erreichen oder zu überschreiten.

Als großen Wunsch bzw. dringend notwendige Maßnahme sieht er die Sanierung der Kreisstraße K 9225 Schönau Wittichenau einschließlich der Ortsdurchfahrt Sollschwitz. Diese Straße wurde 1968/69 asphaltiert und seit dieser Zeit immer nur repariert. Besonders der Abschnitt Schönau - Sollschwitz ist in desolatem Zustand. Leider wurde die Erneuerung dieses Abschnitts schon drei Mal verschoben. 2019 wird es hoffentlich soweit sein.

Des Weiteren sieht Ortsvorsteher Brösan mit Blick auf die Stadt folgende Maßnahmen als wünschenswert an:

- Deckensanierung 300 m Ortsstraße hinter der Bäckerei,
- Verschönerung des Spielplatzes,
- Unterstützung der Sollschwitzer Elsterjugend bei der Erneuerung der total maroden Fenster der Sportbaracke.

Abschließend sprach Georg Brösan an alle Anwesenden eine herzliche Einladung zum Sollschwitzer Dorffest aus, das vom 20. – 22.07.2018 stattfinden wird.

TOP 8 - Beschluss zum Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Planung und zum Bau eines Radweges an der K 9219 zwischen Wittichenau und Maukendorf

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass die Verwaltung schon viele Jahre um diesen Radweg kämpft. Dieser Kampf wurde nicht über die Presse in der Öffentlichkeit geführt, sondern durch permanentes Nachfragen bei den Behörden. Deshalb haben manche Maukendorfer Bürger der Verwaltung oft zu Unrecht vorgeworfen, nicht genug zu tun. Derzeit verfügt das Landratsamt über Fördermittel zum Radwegebau (Förderquote 90 %) und hat der Stadt daraufhin vorgeschlagen, die Maßnahme selbst durchzuführen. Die Stadtverwaltung beginnt daher nun mit den Vorbereitungen zum Grunderwerb. Man kann nur hoffen, dass alle Grundstückseigentümer „mitspielen“.

Den vorliegenden Vereinbarungsentwurf findet der Bürgermeister schon gut. Problematisch hat man bisher die Vorfinanzierung gesehen. Eine Mitarbeiterin des Landratsamtes hat jedoch in Aussicht gestellt, dass die Fördermittel bereits bis zu 2 Monate vor der Rechnungslegung der Baufirmen abgerufen werden können.

Abschließend brachte der Bürgermeister zum Ausdruck, dass sich die Verwaltung natürlich auch weiter um die Realisierung des Radweges Wittichenau - Rachlau bemühen wird.

Beschluss-Nr. 07 / 03 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau ermächtigt den Bürgermeister, eine Planungs- und Durchführungsvereinbarung für den Bau eines Radweges zwischen Brischko und Maukendorf mit dem Landratsamt Bautzen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

TOP 9 - Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses

Herr Rachel gab bekannt, welchen Beschluss der Vergabeausschuss in seiner Sitzung am 07.06.2018 gefasst hatte:

Vergabe des Loses 8 – Elektroinstallationsarbeiten für den Umbau Grundschule Wittichenau 3. BA

Vergabe erfolgte an: Elektro Schuster GmbH Bruttosumme: 21.887,82 €
Gewerbepark 21
02997 Wittichenau

TOP 10 - Anfragen von Einwohnern

Es gab keine Anfragen von Einwohnern.

TOP 11 - Mitteilungen / Anfragen

1. Kreditverlängerung bei der Sparkasse

Zum 30.06.2018 läuft die Zinsbindung eines Darlehens der Stadt Wittichenau bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden (OSD) aus, das zu diesem Zeitpunkt noch einen Restbetrag von 246.919,30 € hat (Zinssatz 1,53 %).

Am 19.06.2018 wurden drei Angebote eingeholt. Der bisherige Kreditgeber, die OSD, hat die besten Konditionen geboten (0,31 % bei 5 Jahren Laufzeit; 0,54 % für die Restlaufzeit von 9 Jahren). Daher wird das Darlehen nicht umgeschuldet sondern verbleibt bei der OSD, entsprechend der Entscheidung des Bürgermeisters für die gesamte Restlaufzeit. Der Zinssatz sinkt damit zum 01.07.2018 von 1,53 auf 0,54 %, also um 0,99 %.

2. Verabschiedung von Kamerad Georg Szczepanski als Ortswehrleiter von Saalau

Der Bürgermeister informierte die Stadträte darüber, dass in Saalau eine neue Ortswehrleitung gewählt worden ist. Deshalb wurde nun im Rahmen der Stadtratssitzung der langjährige Ortswehrleiter Georg Szczepanski, der das Ehrenamt seit 1984 innehatte, aus dieser Funktion verabschiedet. Herr Posch würdigte dessen jahrzehntelanges erfolgreiches Engagement (die Ortswehr Saalau war mehrfach Stadtpokalsieger). Zum Dank überreichte er Kamerad Szczepanski eine Uhr als Präsent und einen Blumenstrauß.


3. Starkregenereignis am 16.05.2018

Herr Georg Brösan wertete in seiner Eigenschaft als Leiter des Eigenbetriebs Abwasser das Starkregenereignis aus: An dem Tag war er selbst in der Stadt unterwegs, um sich ein Bild von der Situation zu machen und die Schwachstellen zu erkennen. Da die Kanalisation die Regenmassen nicht sofort aufnehmen konnte, war an vielen Stellen der Stadt „Land unter“. Als Sofortmaßnahme wurde in den Tagen danach der Bau einer Furt zwischen der A.-Bebel-Str. und dem Kleinen Flüssel durch den Bauhof realisiert, so dass zumindest an dieser Stelle der Abfluss des Wassers bei weiteren Regengüssen gewährleistet ist. Weitere Maßnahmen sollen folgen. Dazu gibt es Abstimmungsgespräche mit dem Ingenieurbüro Kilian und der Unteren Wasserbehörde. Eine Verstärkung des Kanalsystems ist nicht finanzierbar und wäre auch für den Normalbetrieb schädlich.

Der Bürgermeister ergänzte, dass auch jeder private Eigentümer in seinem Bereich Maßnahmen treffen müsse. Die Stadt könne das nicht allein regeln.



Markus Posch
Bürgermeister



Simone Künze
Schriftführerin

...

Beschlussprotokoll zur Stadtratssitzung Nr. 03 / 2018 vom 27.06.2018

Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2018

Beschluss zum Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“

Beschluss-Nr. 02 / 03 / 2018

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“

Beschluss-Nr. 03 / 03 / 2018

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ergotherapie Kotten“

Beschluss-Nr. 04 / 03 / 2018

Beschluss zur Aufstellung der Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“

Beschluss-Nr. 05 / 03 / 2018

Beschluss zur 4. Änderung der Bibliothekssatzung (Datenschutz-Passus)

Beschluss-Nr. 06 / 03 / 2018

Beschluss zur Befreiung nach § 181 BGB zu einem Grundstücksgeschäft

Beschluss-Nr. 07 / 03 / 2018

Beschluss zum Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Planung und zum Bau eines Radweges an der K 9219 zwischen Wittichenau und Maukendorf

Anlagen